

Geschäftszahlen:

BMDW: 2021-0.090.323

BMSGPK: SCHULUNG-999.997/0214-Schulung/2018

47/XX

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Schaffung zusätzlicher Angebote für COVID-19 Tests

Die Bundesregierung setzt seit Beginn der Pandemie alles daran, Menschenleben zu retten, unser Gesundheitssystem zu schützen und das Virus und seine Auswirkungen bestmöglich zu bekämpfen. Als eine wichtige und wesentliche Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung, zur Ermöglichung von Öffnungsschritten und zur Unterbrechung von Infektionsketten werden verstärkt Corona-Tests zur Verfügung gestellt. Diese sollen für alle kostenlos und leicht zugänglich sein, damit durch regelmäßige Tests Infektionen noch vor dem Auftreten erster Symptome frühzeitig erkannt werden können. Diese Testergebnisse dürfen zum jeweiligen Zeitpunkt nicht älter als 48 Stunden sein.

Um das flächendeckende Testangebot auszubauen und weiter zu verstärken, die Testkapazitäten insgesamt zu erhöhen und dabei insbesondere die Möglichkeiten für die Bevölkerung möglichst unkompliziert und leicht zugänglich zu gestalten, werden folgende zusätzliche Maßnahmen getroffen:

- Apotheken bieten Gratis-Testungen für die Bevölkerung an. Hinsichtlich der finanziellen Abwicklung ist mit dem BMF das Einvernehmen herzustellen.
- Zurverfügungstellung von kostenlosen Selbsttests für die gesamte Bevölkerung. Die Abgabe wird in den Apotheken erfolgen. Das Angebot wird auf vorerst 5 Tests pro Monat limitiert und laufend hinsichtlich einer Erhöhung der Abgabemengen evaluiert.
- Förderung des Testangebots in den Betrieben für Mitarbeiter mit 10 EUR pauschalisierter Kostenersatz pro Testung. Es besteht auch die Möglichkeit, betriebsfremde Personen zu testen und einen Testnachweis auszustellen. Die entsprechende Förderrichtlinie wird vom BMDW im Einvernehmen mit dem BMSGPK und dem BMF erstellt.

Die beschriebenen Maßnahmen sind vorerst bis 30. Juni 2021 befristet, wobei die Kosten vom Bund getragen werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

5. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Rudolf Anschober
Bundesminister